Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 1993/05/17 Senat-MD-92-461

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.05.1993

Rechtssatz

Bloßes Zugeben von Tatsachen ohne Eingeständnis der Schuld ist nicht strafmildernd.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at